



Global Institute for
Structure relevance,
Anonymity and
Decentralization i.G.

GISAD Stellungnahme zu https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13089-Politikprogramm-Kompass-fur-die-digitale-Dekade_de

GISAD (Global Institute for Structure relevance, Anonymity and Decentralisation i.G.) ist ein Institut in Gründung. GISAD will aus Sicht der Bürger Europas ein Digital-System (EU-D-S) entwickeln, welches sich im Systemwettbewerb mit Torwächtern und einem Social Credit System behaupten kann.

Ziel von GISAD ist die Begleitung bei der Erstellung eines ganzheitlichen Marshallplans, wie dieser von der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen gefordert wurde. Kern des Marshallplans muss ein auf Bürgerrechte und Vielfalt angepasstes Digitalkonzept sein. Bei Einzelmaßnahmen ohne eigenes Gesamtsystem besteht die Gefahr für Europa, den Systemwettbewerb gegen andere Wirtschaftsräume wie ein zentral gesteuertes China zu verlieren.

- Die Stellungnahme von GISAD steht unter dem Vorbehalt, dass sie als Teil eines Digital-Gesamtkonzepts zu verstehen ist (Mehrfachnutzen der gleichen Infrastruktur ohne Mehrkosten).

GISAD hat drei Ziele definiert, auf welche sich ein Marshallplan fokussieren sollte:

1. Die optimale Veredelung und einfache Verwertung digitaler Daten, bei Erhalt von Vielfalt und leistungsgerechter Einbindung aller an der Wertschöpfung Beteiligten.
2. Die stigmatisierungsfreie, lebenslange digitale Einbindung aller Bürger mit Anreizen zur Selbstentfaltung.
3. Die digitale Gewährleistung der notwendigen staatlichen Aufgaben zum Erhalt der Sicherheit für Bürger, Wirtschaft und Staat, bei Beibehaltung vordigitaler demokratischer Errungenschaften.

Herausforderungen:

GISAD hat nun zu über 30 EU-Initiativen Stellung genommen. GISAD begrüßt die immer wieder von der Europäischen Kommission geforderte Einhaltung der Bürgerrechte im Rahmen der Digitalisierung. Es wird jedoch deutlich, dass die EU Kommission gleichzeitig auf neue digitale Geschäftsmodelle und deren Auswirkungen reagiert und die Gesetzesinitiativen im Ergebnis weg von Bürgerrechten und hin zu einer permanenten Überwachung führen. Insbesondere verweist GISAD auf <http://gisad.eu/de-eu-initiative-aufdeckung-sexuellen-missbrauchs-von-kindern-im-internet-voruebergewende-ausnahme-von-den-datenschutzvorschriften-fuer-die-anwendung-bestimmter-technik/> , <http://gisad.eu/stellungnahme-zu-europas-digitale-ziele-2030/> und <http://gisad.eu/de-eu-initiative-datengesetz-und-geaenderte-vorschriften-ueber-den-rechtlichen-schutz-von-datenbanken/> .

Es wird mit einem allgemeinen Regelwerk wahrscheinlich nicht möglich sein, den sich teilweise widersprechenden Zielen gerecht zu werden.

GISAD übernimmt die Aufgabe, in einem eigenen europäischen digitalen Ökosystem proaktiv ein Konzept zu gestalten:

- In welchem Bürgerrechte und Vielfalt erhalten werden. Passwörter, Authentifizierungsverfahren und das Entscheiden über Cookie-Einstellungen verhindern Barrierefreiheit und schließen bestimmte Zielgruppen aus. Eine echte Verfügungsgewalt der Bürger über ihre Daten ist genauso zu regeln, wie die Pflicht der Bürger, sich kritisch mit der digitalen Einordnung von Daten anderer auseinanderzusetzen.
- In welchem die europäische Wirtschaft die Wertschöpfung in Europa behält und die Wertschöpfung leistungsgerecht verteilt wird.
- In welchem der Staat Rechtsstaatlichkeit und das Einhalten von Gesetzen mit forensisch eindeutigen digitalen Spuren durchsetzen kann, ohne mit der Überwachung Unbeteiligter Bürgerrechte verletzen zu müssen.

Die EU-Kommission wird gebeten, in allen Gesetzesinitiativen das EU-D-S Ökosystem zu berücksichtigen und bestehende Gesetze anzupassen. Es geht hierbei nicht darum, ausländische Anbieter zu regulieren, sondern dem Bürger durch Teilnahme am EU-D-S zu ermöglichen, erweiterte digitale Bürgerrechte zu erhalten. Es muss im Ermessen des Bürgers liegen, ob er die ihm im EU-D-S garantierten Rechte wahrnehmen will. Um Erfolg zu haben, muss sich das EU-D-S dem privatwirtschaftlichen Wettbewerb mit echten Vorteilen gegenüber den anderen Digital-Systemen stellen und mittelfristig wirtschaftlich tragfähig sein. Das EU-D-S hat beim Start einen erheblichen Wettbewerbsnachteil, weil es einen erheblichen Aufwand bedarf, bis viele Bürger bereit sind, ihre Gewohnheiten aufzugeben und das bisher präferierte ausländische Digital-System zu verlassen. Die EU und ihre Staaten sind in der Pflicht, durch eine entsprechende Förderung den Wettbewerbsnachteil des EU-D-S zu kompensieren, unabhängig davon, wie viele Bürger ihre Rechte tatsächlich später ausüben.

In dem Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und Daseinsvorsorge bedarf es also neuer Regelungen und Fördermöglichkeiten gerade für die Unternehmen, welche sich im EU-D-S betätigen wollen.

Vorschlag für neue Rechte und daraus resultierende EU-Maßnahmen vor dem Hintergrund der Schaffung eines EU-D-S Ökosystems:

Aus Sicht des Bürgers:

- Jeder Bürger hat das Recht, am EU-D-S kostenlos teilzunehmen. Bei der Teilnahme erkennt der Bürger einen sanktionsbewährten Verhaltenskodex an (Z.B. Strafe bei öffentlicher Aufhebung der Anonymität). Es gibt jedoch im EU-D-S keine speziellen Nutzerbedingungen von Einzelanbietern, zum Beispiel zum Setzen von Cookies.
- Jeder Bürger hat im EU-D-S ein Recht auf digitale Teilhabe und Beschäftigung. Allen Bürgern über 10 Jahren Alter muss die Möglichkeit der Teilhabe mit einem digitalen Device, einem PDS (Persönlichen Digitalen System zur dezentralen Speicherung von Metadaten) und einer Internet-Flatrate gewährt werden. Jeder Bürger hat das Recht der leistungsgerechten digitalen Beschäftigung im EU-D-S. Als Gegenleistung wird eine von vielen Bürgern erstellte demokratische Interpretation von Content und einer daraus resultierenden Sozialen Kontrolle der Autoren erwartet. Die Bestrafung eines Beschäftigungsverweigerers liegt vor allem in der fehlenden Möglichkeit seiner aktiven Teilhabe. Wird ein bedingungsgebundenes Digital-Bürgergeld gezahlt, wird ein Zeitrahmen von zirka 3 Stunden je Werktag erwartet, in dem sich der Bürger mit der Bewertung von neuem Content beschäftigt, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-erklaerung-zu-den-digitalgrundsuetzen-der-europaeische-weg-in-die-digitale-gesellschaft/>.
- Jeder Bürger hat das Recht auf Unterstützung beim Aufbau von für die digitale Teilhabe benötigten Kompetenzen. Hierzu gehört die stigmatisierungsfreie Einbindung in die soziale Kontrolle als Bewerber genauso, wie eine Begleitung bei der Selbstermächtigung zum digitalen Leben vom Kindergarten an, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-kompetenzen-erwachsener-individuelle-lernkonten-ein-instrument-zur-verbesserung-des-zugangs-zur-ausbildung/>.
- Jeder Bürger hat das Recht auf eine echte physische Verfügungsgewalt über seinen eigenen Content. Er hat er die Möglichkeit, seinen Content dem Zugriff eines Nutzers oder einer Nutzergruppe zu entziehen oder die Daten zu verändern oder zu löschen. Diese Verfügungsgewalt kann er Dritten mit jederzeitiger Kündigungsfrist übergeben, wenn er nicht selbst in der Lage ist, die Verfügungsgewalt auszuüben. Es bleibt jedem Bürger überlassen, im EU-D-S externe Links zu eigenen Angebote zu setzen, in denen er die Verfügungsgewalt über seinen Content abgegeben hat, siehe auch <http://gisad.eu/de-eu-initiative-datengesetz-und-geaenderte-vorschriften-ueber-den-rechtlichen-schutz-von-datenbanken/>.
- Jeder Bürger hat das Recht auf eigene Anonymität und die Pflicht, die Anonymität der Anderen zu respektieren. Personenbezogenen Daten werden nicht zugänglich über das Internet im EU-D-S gespeichert. Öffentlich darf im EU-D-S die Anonymität eines Anderen nicht durch einen Hinweis aufgehoben werden. Einzelnachrichten können im EU-D-S personalisiert oder anonym verschickt werden.
- Jeder Bürger hat das Recht, durch Konfiguration entweder je Kategorien oder je selbst erstellter Sinnseite zu entscheiden, über welchen Bereich er Werbung erhalten will. Darüber hinaus erhält er nur in speziell geregelten Fällen wie zum Beispiel bei Katastrophenalarm Meldungen, welche er nicht abschalten kann.
- Jeder Bürger hat ein Recht auf Barrierefreiheit. Passwörter werden durch auf dem PDS gespeicherte Schlüssel und ID's ersetzt. Das Ausfüllen von Anmeldefeldern für Dienstleistungen oder Shopping, sowie das Bezahlen sind einfach und anonym, siehe <http://gisad.eu/barrierefreiheit-im-internet/>.

- Jeder Bürger hat ein Recht auf die freie Wahl der Datenspeicherorte. Es gibt keine grundsätzliche technische Notwendigkeit, Plattformen als Datenintermediär zu etablieren. Plattformen haben ihre Berechtigung, wenn sie über das reine Finden der Daten und zur Verfügung stellen von Speicherplatz hinaus, weitere Kundenvorteile bieten. Im EU-D-S wird ein Suchsystem und Kategorisierungssystem zur Verfügung gestellt, in dem jeder Bürger mit seinem veröffentlichten Content gefunden wird. Die Dateischlüssel besitzt der Bürger und kann die Daten in einer beliebigen Cloud ablegen, wo sie mit einer der ihm zur Verfügung gestellten IP Adressen verlinkt sind.
- Jeder Bürger hat ein Recht auf Wahlfreiheit zwischen Algorithmen. Im EU-D-S wird das mit einer Kategorienweiche realisiert, in der hinter jeder von zirka 1.000 Kategorien ein Direkteinsprung in andere Bürger-Communities Gleichgesinnter und Spezialplattformen erfolgt, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-kuenstliche-intelligenz-ethische-und-rechtliche-anforderungen/>.
- Jeder Bürger hat das Recht auf einen schlanken Staat mit einfachen digitalen Diensten, siehe <http://gisad.eu/wp-content/uploads/2020/11/Interoperable-digitale-öffentliche-Dienste.pdf>. Über eine für den jeweiligen Bürger zuständige Trust-Station wird den öffentlichen Diensten und Verwaltungen ein Behördenschlüssel zur Verfügung gestellt, über welchen eine eindeutige, barrierefreie und einfache Identifikation und Kommunikation innerhalb des EU-D-S mit den Bürgern möglich ist, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-berufsreglementierung-aktualisierung-der-reformempfehlungen-an-die-mitgliedstaaten/>.
- Jeder Bürger hat das Recht auf eine genaue Angabe der Verbesserung seines eigenen CO² Bilanz je Maßnahme bei Berücksichtigung aller CO² Aufwände, die durch die Veränderung entstehen, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-energieeffizienz-ueberarbeitung-der-richtlinie-ueber-die-gesamte-energieeffizienz-von-gebaeuden/>.
- Jeder Bürger hat das Recht, seine Maschinen zu kontrollieren und beherrschen. Im EU-D-S gibt es für die Bürger das Angebot, alle Maschinen mit einer Nummer hinter einer der 1.000 je Bürger verwendeter IP-Adressen zu versehen. Das Konzept, jeder Maschine, ja jedem Sensor eine IP-Adresse zu geben, wird im EU-D-S abgelehnt. Dieses Konzept führt zur Unterwerfung aller Bürger unter die Herstellerinteressen durch Totalüberwachung.
- Jeder Bürger hat das Recht, die digitale Überwachung seines Besitzes für jeden Einzelfall selbst zu bestimmen. Soweit ein Monitoring von Geräten durch die Hersteller nötig ist, wird im EU-D-S die Bereitstellung einer unidirektionalen Kommunikation vom Gerät zum Support präferiert und in der Entwicklung unterstützt. Jeder Support muss vom Bürger in seiner Funktion als Gerätebesitzer oder Geräteverantwortlichen freigegeben werden. Die Verfügungsgewalt über die Maschine muss durch einen vom Inhaber zu steuernden Umschalter zwischen einer unidirektionalen und bidirektionalen Verbindung sichergestellt werden.
- Jeder Bürger hat das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe im autonomen Straßenverkehr. Egal, ob er sich als Fußgänger oder Fahrradfahrer fortbewegt, muss er die Möglichkeit haben, sich mit autonomen Fahrzeugen zu verständigen, siehe <http://gisad.eu/aktive-teilnahme-von-fussgaengern-im-autonomen-strassenverkehr/> und <http://gisad.eu/wp-content/uploads/2021/05/fuehrerschein.pdf> und <http://gisad.eu/de-eu-initiative-nachhaltiger-verkehr-neuer-politischer-rahmen-fuer-die-mobilitaet-in-der-stadt/>.
- Jeder Bürger hat das Recht auf Zugriff auf seine medizinischen Daten, siehe <http://gisad.eu/de-gesundheitsdaten-im-eu-d-s/> und seine elektronische Geldbörse, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative->

[sofortzahlungen](#)/auch bei mittelfristigem Ausfall des Mobilfunknetzes oder des Stromnetzes zum Beispiel im Fall einer Naturkatastrophe.

Aus Sicht der Allgemeinheit:

- Die Allgemeinheit hat ein Recht, durch die Auswertung von Daten Wissen zu vermehren und hierdurch wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Allgemeinheit bezeichnet alle Bürger und Institutionen, deren Regionen sich dem EU-D-S angeschlossen haben. Die Verwertung der vom Bürger öffentlich gestellten Daten ist solange gewünscht, solange hierdurch keine Personalisierung oder Einzelprofilbildung und damit eine Stigmatisierung Einzelner möglich gemacht wird, siehe <http://gisad.eu/wp-content/uploads/2021/06/Datenaustausch.pdf> .
- Die Allgemeinheit hat das Recht, alle veröffentlichten Daten zu verwerten, analysieren und über Metadaten neue Erkenntnisse zu erlangen. Wenn ein Content-Urheber sein Recht auf Löschung seiner Daten ausübt, berührt dies nicht die durch Dritte erstellten Metadaten, welche auf Grundlage der Freigabe zur Veröffentlichung seines Contents entstanden sind.
- Die Allgemeinheit hat das Recht und die Pflicht, sich selbst zu schützen und dafür geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Das EU-D-S steht im Wettbewerb mit anderen global agierenden Digital-Systemen und möchte mit diesen das Wissen nur teilen, wenn und in dem Rahmen, in dem es vertragliche Absprachen hierzu gibt.
- Die Allgemeinheit hat das Recht und die Pflicht, für sich eine größtmögliche digitale Sicherheit zu erreichen. Dieser Punkt ist ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Digital-Systemen. Sicherheit bezieht sich auf ökonomische Sicherheit genau wie auf den Schutz der einzelnen gegen Cyberangriffe und Cybermanipulationen. Diesen Schutz gewährleistet das EU-D-S durch die eindeutige Identifizierbarkeit jedes Teilnehmers bei Rechtsverletzungen mit den notwendigen eindeutigen forensischen Beweisen. Diesen Schutz gewährleistet das EU-D-S durch eine von möglichst allen ausgeübte permanente soziale Kontrolle.

Aus Sicht der Wirtschaft:

- Jedes Unternehmen hat ein Recht auf einen leistungsgerechten Anteil an der Wertschöpfung. Das EU-D-S garantiert einen möglichst direkten digitalen Zugang zum Kunden, ohne hierfür an ausländische Torwächter Zölle zahlen zu müssen. Über ein Bottom-Up Distributionssystem erhalten Unternehmen aus unterschiedlichen – auch strukturschwachen – Regionen im EU-D-S die gleiche Chance auf einen fairen Wettbewerb, siehe <http://gisad.eu/eu-initiative-gemeinsame-datennutzung-in-der-eu-gemeinsame-europaeische-datenraeume-neue-regeln/> und <http://gisad.eu/de-eu-initiative-ein-moderner-eu-rahmen-fuer-die-unternehmensbesteuerung/> .
- Jedes Unternehmen hat ein Recht auf Bürokratieabbau. Innerhalb des EU-D-S ist kein Datenschutzbeauftragter zu benennen und keine Datenschutzerklärung oder Einstellmöglichkeit von Cookies vorzugeben. Alle DSGVO Vorgaben sind by Design im EU-D-S berücksichtigt.
- Jeder Solo-Selbständige und jedes Unternehmen hat das Recht anonym oder auch mit Firmendaten im EU-D-S seine Produkte anzubieten. Bei ihrer Trust Station hinterlegen Unternehmen ihre Daten und sind in einem berechtigten Fall personalisierbar, siehe <http://gisad.eu/tarifvereinbarungen-fuer-selbstaendige-anwendungsbereich-eu-wettbewerbsvorschriften/> .

- Jedes Unternehmen hat das Recht auf einen steuerlichen Vorteil, wenn es Daten im Sinne der Allgemeinheit und bei Berücksichtigung der hier genannten Bürgerrechte verarbeitet, siehe <http://gisad.eu/wp-content/uploads/2021/02/Digitalsteuer.pdf> und <http://gisad.eu/de-eu-initiative-bekampfung-der-nutzung-von-briefkastenfirmen-und-vorkehrungen-fuer-steuerliche-zwecke/>.
- Unternehmen der Sozialwirtschaft haben ein Recht auf Anerkennung ihres besonderen Einsatzes für die Allgemeinheit. Sie dürfen hierfür auf keinen Fall gegenüber anderen Unternehmen benachteiligt werden, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-eu-aktionsplan-fuer-die-sozialwirtschaft/> und <http://gisad.eu/collective-call-to-grant-limited-profitability-enterprises-a-legal-meaning-and-ensure-a-fair-competition-with-private-undertakings/>. GISAD setzt sich dafür ein, eine Kennzahl für gesellschaftliche Strukturrelevanz einzuführen und auf Basis dieser Kennzahl einzelne Produkte unterschiedlich zu bewerten, siehe <http://dl.gisad.eu/wg.pdf> und <http://gisad.eu/eu-initiative-nachhaltige-unternehmensfuehrung>. Eine ausführliche Stellungnahme kann unter <http://gisad.eu/de-das-eu-d-s-in-bezug-auf-die-sozialwirtschaft/> von entsprechenden Unternehmen bei GISAD angefragt werden.
- Die Werbewirtschaft erhält ein Anreizsystem, um sich der kundenfreundlichen digitalen Transformation im EU-D-S zu stellen. Die Bürger bestimmen, zu welchen Themen sie Werbung erhalten wollen. Nicht SEO-Manipulationen, sondern gut aufbereitete verständliche Werbung werden erwartet, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-politische-werbung-verbesserung-der-transparenz/>.
- Das Recht auf Pressefreiheit wird durchgesetzt. Es werden Anreizsysteme geschaffen, dass Journalisten nicht von Werbung gesteuerten Rankings abhängig sind, weil sonst ihre Beiträge nicht erreicht werden. Durch viele Einzelmaßnahmen, wie die Wahlfreiheit zwischen Algorithmen und soziale Kontrolle, wird eine Beeinflussung der Pressefreiheit unterbunden, siehe <http://gisad.eu/wp-content/uploads/2021/04/verhaltenskodex-zur-desinformation.pdf>.
- Regionale Finanzinstitute erhalten ein Anreizsystem für die gleichberechtigte Mitwirkung an dem digitalen Zahlungsverkehr, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-sofortzahlungen/>.
- Startups mit dem Focus auf den Erhalt der Demokratie in der digitalen Gesellschaft haben ein Recht auf einen besonderen Schutz und besondere Förderbedingungen, siehe <http://gisad.eu/wp-content/uploads/2021/06/Digitale-Grundsätze.pdf>.

Weitere Informationen zum EU-D-S und Stellungnahmen zu weiteren EU-Initiativen
unter <http://gisad.eu/statements/> oder als RSS-Feed unter <http://gisad.eu/feed/>.